

Er scheint täglich
Abends
mit Ausnahme der
Sonntags- und Feiertage.
Preis für ein
Quartal in Halle
15 Sgr.,
auswärts durch die
Post mit dem betr.
Postaufschlag.

Hallisches Tageblatt.

Inserat 1/4 Sgr.
für die halbjährige
Seite, bei größeren
Anfertigungen mit
entz. Rabatt.
Der ganze Erlös des
Blattes, einschließlich
des Anzeigenerlöses,
fällt der hiesigen
Bremensverwaltung zu.

Zweihundsechzigster Jahrgang.

Amthliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Nr. 144.

Freitag, den 23. Juni

1871.

Amthliche Bekanntmachungen.

Neues Reglement über Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle a/S.

Nach der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829 (Amtsblatt, Stück 22, Seite 225) und dem Rescripte der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 8. September 1829 steht der Gesamtstadt Halle das Recht zur Erhebung einer Hundesteuer zu und ist solche durch Beschluß der städtischen Behörden seit dem Jahre 1830 hieselbst eingeführt.

Ueber die besondern Modalitäten dieser Steuer und deren Erhebung wird hierdurch unter Aufhebung des bisherigen Reglements vom 16. April 1835 (Halle'sch. Patriot. Wochenblatt de 1835, Stück 171 1. Beilage) Folgendes festgesetzt:

§. 1.

Der Hundesteuer unterliegen alle Hunde beiderlei Geschlechts, welche

- 1) von Bewohnern der Stadt Halle, gleichviel ob sie förmlich als hiesige Einwohner aufgenommen, oder zu bloß temporärem Aufenthalt hieselbst verstatet sind, einschließlich der Militärpersonen und der Studirenden hiesiger Universität, gehalten werden,
- 2) das Lebensalter von drei Monaten überschritten haben.

§. 2.

Verpflichtet zur Zahlung der Hundesteuer ist Jeder

- a) der einen nach §. 1. der Verneuerung unterworfenen Hund hält,
- b) der einen ihm zugelaufenen Hund länger als eine Woche beherbergt,
- c) der einen von eigener, oder fremder Hündin geworfenen jungen Hund länger als drei Monate, von dessen Geburt angerechnet, bei sich behält.

§. 3.

Zugelaufene Hunde, deren Eigenthümer nicht zu ermitteln ist, sind spätestens binnen einer Woche von dem Besitzer selbst, oder durch Vermittlung der Polizei an den Abbecker abzuliefern. Der Einwand, daß ein solcher Hund fortgewiesen und wieder zurückgelehrt, sei, oder daß er wider Willen und Wissen des Besitzers von Familiengliedern, resp. Hausgenossen zurückgehalten worden, findet keine Berücksichtigung.

§. 4.

Gemeinschaftliche Besitzer eines Hundes haften solidarisch für die Steuer und die Strafen. Bei Eheleuten gilt der Ehemann als der Hauptverpflichtete.

Wenn Studentverbindungen sich einen s. g. Corpshund halten, haben sie ein bestimmtes Verbindungsmitglied, welches für Steuer und Strafe verantwortlich ist, zu bezeichnen.

§. 5.

Die Jahressteuer für jeden der Steuer unterworfenen Hund beträgt drei Thaler und ist halbjährlich am 2. Januar und 1. Juli praenumerando mit 1 R¹⁵ Sgr an den Rentanten der Hundsteuerkasse gegen dessen Quittung unerinnert, bei Vermeidung executivischer Vertreibung zu entrichten.

§. 6.

Wer innerhalb eines der beiden Semester in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, (§. 2) hat die halbjährige Steuer für denselben voll zu entrichten.

Rückstattung bereits bezahlter, fällig gewesener Steuern findet der Regel nach nicht statt. Nur ausnahmsweise kann dieselbe in besonderen Fällen aus vorwiegenden Rücksichten der Billigkeit nach dem Ermessen des Magistrats erfolgen.

§. 7.

Die von Militärpersonen gezahlte Hundesteuer wird am Jahreschlusse der Militärbehörde zur Verwendung für militärische Zwecke zurückgezahlt, die übrigen Steuerbeträge verbleiben der Hundsteuerkasse und werden nach näherer Bestimmung der Stadtbehörden zu gemeinnützigen Zwecken im städtischen Haushalte verwendet.

§. 8.

Jeder, welcher nach §. 2. in den Besitz eines der Steuer unterworfenen Hundes gelangt, hat hiervon unverzüglich und spätestens innerhalb acht Tagen dem Rentanten der Hundsteuer-Kasse unter Angabe des Erwerbgrundes und event. Benennung des frühern Eigenthümers Anzeige zu machen. Gleiche Anzeige ist von dem Abgange eines solchen Hundes zu machen und wenn derselbe in den Besitz eines andern übergeht, der Name des neuen Erwerbers anzugeben.

§. 9.

Fremde, welche bei ihrer Uebersiedelung nach Halle einen Hund mitbringen, sind von Entrichtung der Steuer für denselben auf den Zeitraum befreit, für welchen sie nachweislich an ihrem frühern Wohnorte die Hundsteuer entrichtet haben.

Sie sind aber zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige verpflichtet.

§. 10.

Wer den Hund eines Nicht-Hallensers zur Aufbewahrung in Pflege oder Dressur nimmt, ist zu der im §. 8. vorgeschriebenen Anzeige sowie zur Zahlung der reglementmäßigen Steuer ebenfalls verpflichtet.

§. 11.

Auf Steuerfreiheit haben die Besitzer solcher Hunde Anspruch, die

- 1) zur Bewachung der Grundstücke nöthig sind,
- 2) als Zughunde zum Gewerbebetriebe benutzt werden,
- 3) zum Schutze und Beistand von Obstpächtern, Feldhütern, Hirten, Fleischern, Viehtreibern, Jägern von Profession u. s. w. sowie als Führer von Blinden dienen.

§. 12.

Die Steuerfreiheit in allen diesen Fällen ist schriftlich, unter Angabe der Gründe, beim Magistrate nachzusuchen, welcher event. nach Anhörung von Bürgerdepotirten, die für die einzelnen Stadtbezirke von den Stadtverordneten gewählt werden, resp. der Polizei Verwaltung, die Bewilligung erteilt oder versagt. Gegen einen abschläglichen Bescheid kann binnen 10 Tagen, von dessen Empfange angerechnet, Beschwerde bei der Königlichen Regierung erhoben werden.

§. 13.

Steuerfreie Wachhunde werden nur den Eigenthümern der Grundstücke, resp. deren Vicewirthen und den Pächtern ganzer Grundstücke bewilligt, nicht den Miethern einzelner Wohnungen.

Doch bleibt es der Vereinbarung zwischen dem Hauswirth und seinem Miethern überlassen, welcher von ihnen den oder die für das Grundstück steuerfrei bewilligten Hunde halten will.

§. 14.

Die Steuerfreiheit für die im §. 11 sub 2 und 3 bezeichneten Zug-
Gewerbs- und Schutz-Hunde wird stets nur auf 1 Jahr und zwar vom
1. Juli bis 1. Juli erteilt und muß vor Ablauf dieser Frist von Neuem
nachgesucht werden, widrigenfalls sie als erloschen und der Hund wieder
als versteuerbar gilt. Auf Wachtunde (§. 12 sub 1) findet diese Be-
schränkung nicht Anwendung.

§. 15.

Steuerfrei bewilligte Wachtunde dürfen nur als Kettenhunde be-
nutzt werden.

§. 16.

Wenn die Hundesteuer — selbst im Wege der Execution — von dem
Verpflichteten nicht beizutreiben ist, so wird gegen diesen die sofortige
Abschaffung des Hundes verfügt und event. zwangweise durchgeführt.

§. 17.

Die Uebertretungen dieses Reglements werden nach Vorschrift der
Polizei-Verordnung vom heutigen Tage mit Strafe geahndet.

§. 18.

Das neue Reglement tritt an Stelle des alten vom 16. April 1835
mit dem 1. Januar 1871 in Kraft.

Halle, den 8. December 1870.

Der Magistrat.
von Vog.

Vorstehendes Reglement wird hierdurch von Oberaufsichtswegen von
uns bestätigt.

Merseburg, den 1. Mai 1871.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.
(gez.) von Krosigk.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des §. 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom
11. März 1850 wird hierdurch mit Genehmigung der K. Regierung zu
Merseburg und nach Berathung mit dem hiesigen Magistrat in Ergän-
zung des von demselben unterm heutigen Tage erlassenen Reglements über
die Erhebung der Hundesteuer in der Gesamtstadt Halle und der Ver-
ordnung der Königlichen Regierung zu Merseburg vom 2. Februar 1863
(Amtsblatt S. 28) Folgendes verordnet:

§. 1.

Niemand darf seine Hunde aufsichtslos umherlaufen lassen. Jeder
Hund, welcher ohne Begleitung seines Herrn oder sonstige genügende Auf-
sicht auf den Straßen und Plätzen der Stadt oder in deren Weichbilde
umherläuft, wird polizeilich eingefangen und dem Abbecker übergeben. Der
Eigentümer kann ihn daselbst binnen einer Woche gegen Erlegung von
15 S. Fanggeld und Ersatz der reglementsmäßigen Futterkosten einlösen.

Nach Ablauf dieser Frist wird Auftrag zur Tödtung des Hundes
gegeben.

§. 2.

Steuerfrei bewilligte Wachtunde dürfen während des Tages nur
an der Kette gehalten, und außerhalb der Grundstücke, zu deren Schutze
sie bestimmt sind, zu keiner Zeit betreten werden.

Der Einwand, daß der Hund sich losgerissen habe oder wider Wil-
len des Besitzers von Dritten herausgelassen oder mitgenommen sei, fin-
det keine Berücksichtigung.

Der Polizei-Commissar Sparig, dem das III. Polizei-Revier übertragen worden ist, wohnt Bärgeßle Nr. 1/3.
Halle, den 20. Juni 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Auf dem Bauplatze des Kaufmanns Hartig in den Pulverweiden kann Schutt abgeladen werden. Die Stelle ist durch eine am Wege nach
dem f. g. Holzplatze aufgerichtete Tafel kenntlich gemacht und wird ein daselbst stationirter Arbeiter nähere Auskunft geben.

Halle, den 21. Juni 1871.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die noch nicht erhobenen Verpflegungs- und Quartiergelder für das abgerückte Ersatz-Bataillon Schleswig-Holst. Füß.-Reg.
Nr. 86 sollen im Laufe dieser Woche in den Vormittags-Büreaustunden im unterzeichneten Amte gezahlt werden.

Die gleichen Gelder für das eingerückte 3. Bataillon Magdeb. Füß.-Reg. Nr. 36 können dagegen erst im nächsten Monate gezahlt werden.
Halle, den 22. Juni 1871.

Das Quartier- = Amt.

§. 3.

Es ist verboten, Hunde auf die Rasenplätze und in die An-
pflanzungen der öffentlichen Promenaden laufen zu lassen. Für den
Bort von den Hunden angerichteten Beschädigungen bleiben deren Besitzer
verantwortlich.

§. 4.

Alle Hunde ohne Unterschied müssen während des ganzen
Fahres auf den Straßen, Plätzen und Wegen der Stadt, sowie in öf-
fentlichen Lokalen mit einem aus Drath oder festem Leder gefertigten,
vorn über die Nase gehenden, das Beißen schlechterdings hindernben
Maulkorbe versehen sein.

§. 5.

Sobald der Wirth eines öffentlichen Lokals solches verlangt,
müssen die Hunde sofort aus demselben entfernt werden.

In Lokalen, wo durch öffentlichen Anschlag das Mitbringen von
Hunden überhaupt verboten ist, dürfen solche gar nicht eingeführt werden.

§. 6.

Das Aufeinandergehen der Hunde auf öffentlicher Straße oder
in öffentlichen Lokalen, bezuglich das nächtliche Ausschließen der Hunde
aus den Häusern resp. Gehöften ist verboten.

§. 7.

Gegen besonders bissige Hunde, oder gegen Hunde, die durch un-
ausgesetztes Bellen und Heulen die Ruhe der Einwohner stören, haben
die Besitzer die von der Polizei-Verwaltung für nöthig erachteten beson-
deren Vorkehrungen zu treffen, event. den Hund sofort abzulassen.

§. 8.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§. 1 — 7 wer-
den, wenn die strengern Vorschriften der Regierungs-Verordnung vom 2.
Februar 1863 keine Anwendung finden, neben den in den einzelnen §§.
angedrohten Nachtheilen, mit Geldbuße bis zu drei Thalern oder ver-
hältnismäßiger Haft bestraft.

§. 9.

Gleicher Strafe unterliegt derjenige, welcher die in dem Hunde-
steuer-Reglement des hiesigen Magistrats vom heutigen Tage und zwar in
den §§. 8, 9 und 10 vorgeschriebenen Anzeigen versäumt.

§. 10.

Wer die in den §§. 8, 9 und 10 des Hundesteuer-Reglements vom
heutigen Tage vorgeschriebenen Anzeigen über den Erwerb resp. Besitz
eines an sich der Steuer unterworfenen Hundes länger als 6 Wochen
unterläßt, gilt dafür, daß er den Hund verheimlichen wollen und wird
daher nach Inhalt der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 29. April 1829
(Amtsblatt S. 225) mit dem dreifachen Betrage der hinterzogenen Steuer,
im Unvermögensfalle aber mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

§. 11.

Die rechtskräftig erkannten Geldstrafen fließen zur Hundsteuerkasse.

§. 12.

Diese Polizei-Verordnung tritt zugleich mit dem neuen Hundesteuer-
Reglement vom heutigen Tage am 1. Januar 1871 in Kraft und ver-
lieren alsdann die §§. 114 — 128 der Straßen-Polizei-Ordnung vom
22/10 1844, die Bekanntmachung vom 17. Juli 1846 (Wochenblatt
S. 1005) und die Polizei-Verordnung vom 15. Februar 1858 (Tage-
blatt S. 214) ihre Gültigkeit.

Halle, den 8. December 1870. **Die Polizei-Verwaltung.**
Der Ober-Bürgermeister.
von Vog.

Extract aus der Nachweisung über die Wirksamkeit der Schiedsmänner pro 1870.

Laufende Nr.	Kreis	Name und Stand des Schiedsmannes.	Wohnort.	Zahl der anhängig gewesenen Sachen:		Summa.	Davon sind beendet:			Summa.	Am Schlusse des Jahres sind anhängig geblieben
				über-jährige	dies-jährige		durch Vergleich	durch Zurücktreten d. Part.	durch Ueberweisung an Richter		
1.	Saalkreis.	Alsleben, Kaufmann	Eönnern.	—	257	257	192	4	61	257	—
2.		Niesch, Rathmann	Löbjuun.	—	56	56	47	—	9	56	—
3.		Grobe, Kaufmann	Wettin.	—	43	43	19	7	17	43	—
4.		Hedner, Deconom	Giebichenstein.	—	63	63	36	6	21	63	—
5.		Woepfle, Mühlenbesitzer	Trottha.	—	10	10	5	1	4	10	—
6.		Pfaff, Amtmann	Kaltenmark.	—	2	2	—	2	—	2	—
7.		Schridder, Rittergutsbesitzer	Morl.	—	12	12	6	1	5	12	—
8.		Kohl, Gutsbesitzer	Harsdorf.	—	22	22	8	—	14	22	—
9.		Beil, Schöppe	Gröbers.	—	14	14	7	—	7	14	—
10.		Heinemann, Gutsbesitzer	Capellenende.	—	15	15	4	2	9	15	—
11.		Stoye, Gutsbesitzer	Domnitz.	—	6	6	5	—	1	6	—
12.		Rudloff, Rittergutspächter	Wörmitz.	—	13	13	7	3	3	13	—
13.		Rudolph, Lieutenant a. D.	Dammendorf.	—	14	14	9	—	5	14	—
14.		Hertel, Kaufmann	Döllnitz.	—	24	24	9	2	13	24	—
15.		Champier, Gastwirth	Lebenorf.	—	15	15	8	1	6	15	—
16.		Dieke, Domänenbeamter	Neubeesen.	—	21	21	11	7	3	21	—
17.		Schober, Gutsbesitzer	Döblitz.	—	—	—	—	—	—	—	—
18.		Naap, Schleusenmeister	Rothenburg.	—	20	20	3	2	15	20	—
19.		Zorn, Gutsbesitzer	Deutleben.	—	5	5	3	—	2	5	—
20.		v. Bülow, Major a. D.	Dieskau.	—	17	17	13	—	4	17	—
21.		Thujus, Gastwirth	Dölan.	do.	7	7	5	—	2	7	—
22.		Finsterwalder, Maurermeister									
23.		Franke, Kossath	Löbnitz a. d. L.	—	7	7	6	1	—	7	—
24.		Bothe, Gutsbesitzer	Schlettau.	3	13	16	6	4	4	14	2
25.		Herrmann, Altstzer	Fröbnitz.	—	5	5	4	—	1	5	—
26.		Boed, Rittergutsbesitzer	Gutenberg.	3	19	22	6	—	12	18	4
27.		Hart, Oberamtmann	Lettin.	—	7	7	3	2	2	7	—
		Rabatz.	—	9	9	5	—	4	9	—	

Naumburg, den 2. Juni 1870.

Königliches Appellations-Gericht.

Zur Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser hat die beabsichtigte vorläufige Reise nach Ems zum Besuche des russischen Kaiserpaars noch nicht antreten können, wird dieselbe jedoch, wie die „Prov. Corr.“ meldet, voraussichtlich vor Ende des Monats Juni noch zur Ausführung bringen. Am 1. Juli dürfte der Kaiser auf einen Tag nach Hannover und gleich darauf zum Curaufenthalt nach Ems gehen.

— In Betreff der Rückkehr unserer Armee aus Frankreich sind die Anordnungen dahin getroffen, daß mit Ausnahme der 2., 4., 6., 11., 19. und 22. Division (und vorläufig der 1. Division) alle übrigen Truppen in naher Zeit in die Heimat zurückkehren sollen.

— Der Bundesrath hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage der Preßgesetzgebung beschäftigt, und seinen Beschluß dahin gefaßt, den Reichskanzler zu ersuchen, die schnelle Ausarbeitung eines Preßgesetzes für das deutsche Reich zu veranlassen. Gleichzeitig ist mit Rücksicht auf den so angeregten Erlaß eines umfassenden Preßgesetzes das nähere Eingehen auf die Anträge des Reichstages in Betreff des Cautionswesens u. s. w. abgelehnt worden.

— Ueber die Dotationen schreibt man: „Als Führer selbstständiger Armeen nennt man außer zweien Prinzen noch die drei Generale Werder, Goben und Manteuffel, und die öffentliche Meinung wird hiergegen nichts einzuwenden haben. Selbstverständlich steht unter den Generalstabchefs in erster Reihe der große Stratege Moltke, in zweiter Blumenthal, neben dem dann noch Stiehle und Stosch genannt werden. Als Corpscommandanten werden von der Tann und der Sache Fabrice erwähnt. Als vierte Kategorie kommen dann die Kriegsminister, der preussische und die der drei Südstaaten. Unter den Civilministern scheint Delbrück allein ins Auge gefaßt, und wenn die Reichstags-Commission zu den Heerführern noch die „Staatsmänner“ hinzufügte, so geschah dies auf persönlichen Wunsch des Fürsten Bismarck, welcher seinen Bundeskanzleramts-Präsi-

denten für seine treue Hülfe belohnen wollte. Uebrigens stehen mehrere Namen noch nicht fest. Bei den Prinzen muß nachgefragt werden und in Betreff der Süddeutschen erwartet man noch Vorschläge der betreffenden Contingentsherren. Einzelne Stellen sind auch noch offen gehalten. Ganz neu und im Widerspruch mit den bisherigen Nachrichten (auch nicht eben wahrscheinlich) ist die im Vorstehenden enthaltene Angabe, daß auch zwei Prinzen dotirt werden sollen.“

— Nach den Anträgen der betreffenden Ausschüsse des Bundesraths sollen von der französischen Kriegsschuldigung von 5 Milliarden und 200 Millionen pariser Contribution und von den nicht verwendeten in Frankreich erhobenen Steuern und örtlichen Contributionen außer den durch besondere Gesetze bereits genehmigten Ausgaben: 240 Millionen Thaler zur Versorgung der Invaliden und der Hinterlassenen, ferner 40 Millionen Thaler zur Bildung eines gemeinsamen Kriegsschatzes reservirt werden.

In Bayern ist ein Ministerwechsel nicht mehr zu vermeiden, da die Regierung durch ihre Schwäche gegenüber dem Clerus den Staat schwer compromittirt hat. Der König sieht die Unhaltbarkeit des bisher besolgtten schwankenden Systems ein, und man darf mit Sicherheit ein neues Cabinet erwarten, dessen erste Aufgabe es sein wird, die von ultramontaner Seite verfolgten und gemahregelten geistlichen Gegner der Unfehlbarkeit energisch in Schutz zu nehmen.

Wien. In der Abenditzung des Budgetausschusses der Reichsraths-Delegation vom 20. interpellirte Gieska über die politische Lage des Reichs im Allgemeinen und insbesondere über das Verhältniß Oesterreichs zu Rußland. Der Reichskanzler Graf Beust erklärt, daß die Beziehungen Oesterreichs zum Auslande sehr gute genannt werden können, daß insbesondere das Verhältniß zum deutschen Reiche ein durchaus freundliches, ungetrübt sei. Der Reichskanzler betont, daß außerdem die Beziehungen zu Italien, Frankreich und England höchst freundschaftlich, und was Rußland betreffe, kein Grund vorhanden sei, eine Störung oder Collision mit



dieser Macht zu besorgen. Er erklärt schließlich, daß Oesterreich überall seine Politik nach seinen Interessen regeln werde und betont, daß die Prosperität und das Ansehen Oesterreichs durch die Nichttheilnahme am letzten Kriege nur gewonnen haben. Auf eine weitere Frage erklärte Deust, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten habe einer Petition von 22 österreichischen Bischöfen um Wiederherstellung der weltlichen Macht des Papstes keine Folge gegeben.

Frankreich. In der diplomatischen Welt hat die schamlose Insinuation des Generals Trochu in der Nationalversammlung zu Versailles, daß Bismarck mit der Commune in Verbindung gestanden, nicht geringes Aufsehen erregt, und sie soll bereits an alle Cabinette telegraphirt worden sein. Man glaubt, der Vorgang könne zu einer ernstlichen Beschwerde Anlaß geben, da keiner der anwesenden Minister der aberwitzigen Fabel von dem Complot zwischen der deutschen Regierung und den Communisten entgegentrat, obwohl doch seit dem 10. Mai der Friede zwischen den beiden Ländern hergestellt ist. Herr Thiers, welcher der Sitzung beiwohnte, soll sich damit begnügt haben, nachher privatim sein tiefes Bedauern über die „unfernen Bemerkungen“ des General Trochu zu äußern.

— Wie die „Patrie“ wissen will, läßt die französische Regierung gegenwärtig eine großartige Untersuchung über die „Internationale“ anstellen. Mehrere Vertreter Frankreichs im Auslande sollen bereits merkwürdige Mittheilungen über die Verzweigungen dieser Gesellschaft in ganz Europa geliefert haben. Nach Beendigung dieser Enquête soll der Nationalversammlung ein Project gegen diese Gesellschaft und ihre Mitglieder vorgelegt werden. Das Blatt fügt noch hinzu, daß aus den verschiedenen Documenten hervorgehe, daß diese Gesellschaft über drei Millionen Mitglieder zähle. In Versailles hofft man, daß die übrigen Länder ebenfalls Maßregeln gegen die Internationale ergreifen werden.

— Das erwähnte Blatt nimmt inzwischen seine vor dem Kriege so eifrig betriebenen Hekereien gegen Deutschland wieder auf; so verzeigt es sich in einer seiner jüngsten Nummern zu der Länge, daß sich die eben aus Deutschland in Paris angekommenen letzten Gefangenen in einem Zustande befänden, der allen Klassen Mitleid einflöße. Die Gefangenen sollen erklärt haben, daß sie in Deutschland mit eben so wenig Rücksicht wie Menschlichkeit behandelt worden seien. — Wie stimmt dies zu den Erfahrungen, die Favre auf seinem letzten Besuch in Deutschland gesammelt hat?

— Die vorbereitenden Arbeiten für die Reorganisation der Armee werden im Kriegsministerium sehr eifrig betrieben. Die Generalstabe des Genie und der Artillerie werden eine neue Organisation erhalten. Thiers selbst hat sich entschieden gegen die Beibehaltung des Systems der Stellvertretung ausgesprochen. Es sollen in Zukunft alle jungen Leute zu einem effectiven Dienste in der Armee von zwei Jahren als Minimum wie drei als Maximum verpflichtet sein.

— Paris in Trümmern scheint seine Anziehung besonders auf England zu üben. Es werden von dortigen Unternehmern Extrazüge eingerichtet, deren erster unter einem Mr. Cool am 20. auf dem Nordbahnhofe mit einer ganzen Gesellschaft leicht erkennbarer Gäste eingetroffen ist. Für 14 Pfd. Sterl. wird von London aus Alles bestritten, Hôtel, Unterhalt, Rundfahrten; ein historischer Course wird in den Kauf gegeben; das Vergnügen ist eben so billig als eigenthümlich.

Privat-Depeschen des Tageblattes.

Wien, 21. Juni. Die Pardubitzer Bahnverwaltung beschloß den sofortigen Beginn des Baues der Eisenbahnlinie Tannwald-Reichenberg-Gablanz.

Bukarest, 20. Juni. Hier bildete sich eine geheime bulgarische National-Regierung, die mit einem Manifeste auftrat, in welchem ein neuer Befreiungskampf angekündigt wurde.

Barjaluka, 20. Juni. Gestern fand in Frieder ein Volksaufstand gegen das Beamtenpersonal der türkischen Bahn statt. Das Personal mußte sich nach Oesterreich flüchten. Die Inspectionskanzlei wurde verbrannt, die Ingenieure Lehnos und Brayer getödtet, Inspector Ulrich und der Beamte Held verwundet. Truppen werden erwartet. Auch hier herrscht große Aufregung. Die Ursache des Aufstandes ist noch unauferklärt.

Aus Halle und Umgegend.

Gerichtssaal. Schwurgerichtshof. Freitag, den 23. Juni. Sonnabend, den 24. Juni. Montag, den 26. Juni. Der Zimmergeselle Preßler aus Vibra. Mord. 26 Zeugen. Vertheidiger Justizrath Siebiger.

Verhandlung am 21. Juni. Gerichtshof, Gerichtschreiber, Staatsanwaltschaft wie bisher. Als Geschworene waren ausgelost: Luge, Stärkefabrikant hier, — Robert, Seifenfabrikant hier — Lange, Kaufmann in Altleben, — Raue, Magistratsassessor in Zörbig, — Dr. Jäger, Apotheker hier, — Bodenstein, Rittergutspächter in Groß-Derner, — Hohenstein, Buchdruckereibesitzer in Mansfeld, — Herrmann, Rittergutsbesitzer in Zscherben, — Lindner, Wagensfabrikant hier, — Müller, Apotheker in Sangerhausen, — von Bzla, Rittergutsbesitzer in Uibleben, — Erdmann, Rentier hier.

Auf der Anklagebank erschienen heute zunächst der Gemeinbediener Johann Samuel Steinborn und der Handarbeiter Friedrich Christian Herrmann aus Gehofen, Beide unter der Anschulldigung des wissentlichen Meineides. — Steinborn hatte im März 1866 von dem Handelsmann Moritz Meyer zu Helbrungen einen Mantel gekauft, und zwar nach Meyer's Angabe für 7 Thlr., unter Anzahlung von 4 Thlr. Steinborn wurde schließlich auf Zahlung von 3 Thlr. verklagt. Vor der Gerichtskommission zu Artern schwor er demnächst einen ihm zugeschobenen Eid, daß er den Mantel nur für 4 Thlr. gekauft habe. Hiernächst denuncirte Meyer den Steinborn wegen Meineides. In der deshalb eingeleiteten Untersuchung trat der Handarbeiter Herrmann als Zeuge auf und bestätigte eidlich Steinborn's Angaben. Nunmehr wurde gegen Meyer wegen wissentlich falscher Anschuldigung das Strafverfahren eingeleitet, in welchem Steinborn und Herrmann abermals beschworen, daß der Kaufpreis des Mantels 4 Thlr. betragen habe, sowie, daß Herrmann bei dem Kaufabschlusse zugegen gewesen sei. Dieses Zeugniß wurde als ein wissentlich falsches aufgefaßt und gegen Beide die Voruntersuchung wegen Meineides eingeleitet. — Die heutige sehr umfangreiche Beweisaufnahme mußte jedoch die Schuld der Angeklagten zweifelhaft gelassen haben, das Verdict der Geschworenen lautete auf „Nichtschuldig“, worauf Seitens des Gerichtshofes die Freisprechung und sofortige Entlassung der beiden Angeklagten aus der Haft erfolgte.

Der als Briefträger für Siebichenstein vereidigte Invalide Karl August Gottfried Hopfeld erschien demnächst vor dem Schwurgericht unter einer dreifachen Anklage, von denen er die eine vollständig einräumte, so daß es in diesem Falle der Zuziehung der Geschworenen nicht bedurfte. Seinem Geständnisse gemäß hat er nämlich einen Gelbbrief mit 4 Thlr., adressirt an Frau Anna Dole, geöffnet, den Betrag an sich genommen und verbraucht, auch den Postschein mit der Unterschrift „Frau Dole“ versehen. — Bei den beiden anderen Punkten beantragte der Staatsanwalt selbst das Nichtschuldig, welchem Antrage sich der Vertheidiger anschloß und die Geschworenen durch ihr Verdict entsprachen. — Der Gerichtshof fand in der vom Angeklagten eingeräumten Strafhandlung nicht den Thatbestand einer Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangenen Geldes unter Vorlegung unrichtiger Beläge in Beziehung auf diese Unterschlagung, sondern den der Urkundenfälschung verbunden mit dem der Amtsunterschlagung und verurtheilte den Hopfeld zu 4 Monaten Gefängniß.

Universität. Dem Vernehmen nach hat Professor Dr. Dernburg, Lehrer des Römischen und Preussischen Privatrechts an hiesiger Universität und Mitglied des Herrenhauses, einen höchst ehrenvollen Ruf an die Universität Tübingen an Stelle des nach München berufenen Professor Brinz erhalten. Hoffen wir, daß es gelingen mag, den durch seine Leistungen als trefflicher Bearbeiter des Römischen Rechtes und namentlich auch durch seine jüngste Bearbeitung des Preussischen Landrechts (Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses, 1870) für die Entwicklung des letztern so unerlässlichen Rechtslehrer unserer Universität und dem Preussischen Staate überhaupt zu erhalten, letzteres schon deshalb, weil sein Einfluß als thatkräftiges Mitglied der liberalen Partei im Herrenhause schwer vermisst werden würde.

Musik und Theater. Herr Th. Wachtel errang bei seinem gestrigen ersten Auftreten in Adam's „Postillon von Conjumeau“ einen wahrhaft glänzenden Erfolg. Mit ihm theilten sich in den Beifall des Publikums die sämtlichen Mitwirkenden, vorzugsweise Fräulein Holland. Das Haus war ausverkauft. Für den Sonntag steht eine Wie-

berholung des „Postillons“ sicherlich wiederum vor ausverkauftem Hause in Aussicht.

Handel und Verkehr. Unter heftigen Debatten wurden in der gestrigen Generalversammlung der Halle-Sorauer Bahn mit 4191 Stimmen gegen 875 sämtliche Anträge des Verwaltungsrathes (Vermehrung des Gesellschaftsfonds behufs Fertigstellung der Bahn, Creirung von 5% Prioritäts-Obligationen, Bau einer Zweigbahn von Eilenburg nach Leipzig, Verlegung des Verwaltungssitzes nach Berlin auch nach Eröffnung der ganzen Bahn) genehmigt, nachdem vorher der Vorsitzende Dr. Stroussberg die Erklärung zu Protocoll gegeben, daß er den Wünschen der Actionaire durch Einsetzung eines Finanzausschusses von 5 Mitgliedern und gleichzeitiger Cooptirung derselben in den Verwaltungsrath willfahre. (Der Bau einer Zweigbahn von Eilenburg nach Leipzig wurde bereits bei der endgültigen Feststellung der jetzt noch im Bau begriffenen Halle-Sorauer-Sübener Bahn in sichere und baldige Aussicht genommen. Während die Hauptbahn in Halle die Verbindung mit den großen Verkehrsstraßen nach Westen und Südwesten Deutschlands und von da nach Frankreich u. s. w. erreicht, ist die genannte Zweigbahn erforderlich, um auf nächstem Wege den Knotenpunkt Leipzig zu erreichen und auf diese Weise der Hauptbahn und damit der großen von Insterburg-Posen kommenden Linie den Verkehr mit dem Süden Deutschlands, mit Thüringen und Bayern zuzuführen.)

Vorgänge. Gestern Abend entgleisete in Folge eines Abbruches ein Militärzug zwischen Leipzig und Delitzsch, wobei mehrere Tote und viele Verwundete. Die Passage geht über Halle.

Kirchliche Anzeige.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 4. Juni der Arbeitmann Hofmann mit M. S. Lindner.

Moritzparochie: Den 4. Juni der Steinhauer Wernecke mit E. K. Hartwig (an der Moritzkirche 4).

Domkirche: Den 29. Mai der Schmied Geiser mit E. I. J. A. Koch (Königsstraße 18). — Den 1. Juni der Brauereier Falbitz mit R. A. Guischarb (Schulberg 2).

Glauch: Den 6. Juni der Mechaniker Rost mit H. A. Zwarg.

Geborene:

Marienparochie: Den 25. September 1870 dem Schneidermeister Karisch ein S., Theodor Gustav Friedrich Arthur (H. Ulrichsstraße 15). — Den 6. April dem Schuhmachermeister Stöbe ein S., Friedrich Wilhelm Otto Oskar (H. Ulrichsstraße 13). — Den 18. dem Handarbeiter Diez ein S., Friedrich Louis Hermann (Grafeweg 6). — Den 21. dem Kaufmann Giske eine T., Rosette Sidonie Anna (gr. Steinstraße 12). — Den 28. dem Kaufmann Achilles ein S., Friedrich August Julius (Mittelstraße 1). — Den 10. Mai dem Postillon Schaaf ein S., Friedrich Theodor Hermann (Kapellengasse 12). — Den 20. ein unehel. S., Johannes Friedrich (Kapellengasse 5). — Den 28. dem Stellmacher Agthe eine T., Friederike Wilhelmine Emma (Brüderstraße 8).

Ulrichsparochie: Den 17. März dem Handarbeiter Pörisch eine T., Christiane Auguste Clara (Martinsgasse 12). — Den 11. April dem Sattlermeister Seiler eine T., Martha Elisabeth (Leipzigerstraße 13). — Den 18. dem Restaurateur Hoffmann ein S., Rudolf Otto (Rathshausgasse 14). — Den 24. dem Stellmacher Engelmann eine T., Sophie Emma Elisabeth (Töpferplan 8). — Den 27. dem Uhrmacher Kummel ein S., Johannes Felix (Leipzigerstraße 98). — Den 10. Mai dem Maurer Keller Zwillinge, 1. Wilhelm Karl, 2. Anna Ida (Königsstraße 30). — Den 11. dem Kaufmann Schlitte ein S., Curt Paul (gr. Märkerstraße 21).

Moritzparochie: Den 15. April dem Kaufmann Kaiser eine T., Catharine Helene (Rathswerber 9). — Den 24. dem Schlossermeister Speck eine T., Auguste Marie (Neugasse 14). — **Entbindungs-Zustitut:** Den 28. Mai ein unehel. S., Bernhard Maximilian. — Den 30. Mai eine unehel. T., Emma Marie.

Domkirche: Den 2. Januar dem Maurer Tag eine T., Therese Christiane Marie Franziska (Bäckergasse 5). — Den 17. dem Tisch-

lermeister Schumann ein S., Antonius Karl (Karzerplan 4). — Den 20. März dem Fabrikbesitzer Taatz ein S., Richard (Delitzscherstraße 5). — Den 29. dem Schlossermeister Schwarz ein S., Friedrich Karl (H. Ulrichsstraße 13). — Den 31. dem Arbeitsmann Meier ein S., Gottlieb Otto (Zenkergasse 5). — Den 5. April dem Professor und practischen Arzt Dr. Volkmann ein S., Siegfried Wilhelm Lothar (Wilhelmstraße 32). — Den 12. dem Stärkefabrikanten Nebert ein S., Friedrich Wilhelm Otto (Steinweg 20/21). — Den 26. dem Handarbeiter Kolb eine T., Bertha Marie Emma (Königsstraße 41). — Den 7. Mai dem Viehhändlergehilfen Amtvor eine T., Marie Margarethe Alwine Königsstraße 18). — Den 9. dem Schneidermeister Köhn ein S., Gustav Adolf Berthold (Schmeerstraße 4). — Den 21. dem Domcantor und Lehrer an der städt. Volksschule Fischer ein S., Emil Robert (lange Gasse 30).

Glauch: Den 31. März dem Buchbinder Angermann ein S., Otto Sigismund (Hospitalsplatz 6). — Den 16. April eine unehel. T., Johanne Marie Luise Elisabeth (Liebenauerstraße 16). — Den 27. dem Bierverleger Rode ein S., Ernst Otto (Mittelwache 3). — Den 4. Mai dem Handarbeiter Pötsch ein S., Ferdinand Karl (lange Gasse 22).

Gestorbene:

Marienparochie: Den 1. Juni des Schneidermeisters Jacob Ehefrau, 40 J. 6 M. Lungenentzündung. — Den 3. des Dreischers Zahn aus Stebten S. Willam, 10 J. Resection des Knies. — Den 4. der Maler Seeliger, 54 J. Nierenkrankheit. — Des Postillons Schaaf S. Friedrich Theodor Hermann, 1 M. Krämpfe. — Den 5. eine unehel. T. Marie, 5 M. 18 J. Sticfluß. — Den 6. des Maurers Lorenz T. Minna, 7 J. 6 M. Pocken.

Ulrichsparochie: Den 31. Mai eine unehel. unget. T., 16 J. Schwäche. — Des Schlossermeisters Khriz unget. S., 5 J. Starrkrampf. — Den 3. Juni des Assistenten an der Halle-Casseler Eisenbahn Bormann S. Arthur, 1 J. 8 M. Abzehrung. — Des Schlossers Grenzendorf unget. T., 19 J. schwarze Pocken. — Des Locomotivführerlehrlings Wilhelm T. Henriette Helene, 1 J. 10 M. Lungenentzündung. — Den 4. des Stellmachers Dönik S. Friedrich Wilhelm, 8 M. 3 W. 4 T. Pocken. — Des Handelsmanns Maye unget. S., 2 J. Schwäche. — Den 7. des Handarbeiters Schneider Ehefrau, 40 J. 5 M. 17 J. hämorrhagische Pocken.

Moritzparochie: Den 1. Juni des Handarbeiters Wipplinger Ehefrau, 46 J. Blutbrechen. — Den 3. der Webster Gneist, 60 J. 6 M. Pocken. — Des Handarbeiters Fister T. Anna, 10 M. Pocken. — Den 4. der Zimmermann Schondorf, 77 J. Altersschwäche. — Der Oberbergamts-Kanzlei-Inspector Klempe, 56 J. 8 M. Lungenleiden. — Den 5. des Aufsehers Quasebarth Ehefrau, 34 J. 2 M. Pocken. — Den 6. des Maurers Hilpert T. Selma, 9 J. 9 M. Pocken.

Domkirche: Den 27. Mai der Schaffner a. D. Heerdegen, 50 J. Tuberculose. — Den 29. des Postfacteurs Bemann T. Alwine, 15 J. 5 M. 6 J. Abzehrung. — Den 31. ein unehel. S. Friedrich Wilhelm, 9 M. 3 W. 1 J. Pocken.

Neumarkt: Den 3. Juni des Lohnkellners Struppert S. Emil Gustav, 1 J. 4 M. 6 J. Gehirnentzündung. — Den 6. des Polizeirecretärs zu Merseburg Ortman Wittwe, 25 J. Herzschlag.

Glauch: Den 29. Mai des Handarbeiters Moritz Wittwe, 74 J. 4 M. 14 J. Lungenleiden. — Den 30. des Handarbeiters jetzigen Wehrmanns Schröder S., Johann Christian, 9 M. Darmcatarrh.

Predigt-Anzeigen.

Am 3. Sonntage nach Trinitatis (den 25. Juni) predigen:

Zu H. S. Frauen: Um 9 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Derselbe. Um 2 Uhr Herr Consistorialrath D. Dryander. Montag den 16. Juni um 8 Uhr Herr Diaconus Pfanne.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Oberdiaconus P. Sidel. Nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion Herr Diaconus Schmeißer. Um 2 Uhr Derselbe.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Domprediger Lic. Zahn. Nach der Predigt Beichte und Communion Herr Diaconus Nietschmann. Um 2 Uhr Herr Diaconus Nietschmann. Vormittag 8 Uhr Kinder Gottesdienst (Mauergasse 6) Derselbe.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Beichte und Communion Derselbe.

Domkirche: Vormittags 10 Uhr Herr Domprediger Focke. Abends 5 Uhr Herr D. Neuenhaus.

Zu Neumarkt: Sonnabend den 24. Juni Abends 6 Uhr Vesper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 25. Juni um 9 Uhr Derselbe. Um 2 Uhr Kinderlehre Derselbe.

Zu Glaucha: Sonntag den 25. Juni Vormittags 9 Uhr Herr Prediger Pfaffe. Nachmittags 2 Uhr Kinderlehre Herr Pastor Seiler.

Freitag den 30. Juni Abends 8 Uhr Missionsstunde Derselbe.

Diaconissenhaus: Vormittags 10 Uhr Herr Pastor Grüneisen.

Ev. Lutherische Gemeinde, gr. Berlin 14.

Sonntag den 25. Juni früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr Gottesdienst.

Apostolische Gemeinde, gr. Märkerstraße 23.

Sonntag den 25. Juni Vormittags von 10 bis 12 Uhr eucharistische Abendmahlsfeier. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr Predigt, dann Abendandacht.

Baptisten-Gemeinde, Ranniße Straße Nr. 16.

Sonntag den 25. Juni Vormittags $9\frac{1}{2}$, Nachmittags $3\frac{1}{2}$ und jeden Mittwoch Abends 8 Uhr.

Gustav-Adolfs-Verein.

Die jährliche General-Versammlung des Hallischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung wird Montag den 26. Juni Nachmittags 5 Uhr im Stadtschießgraben stattfinden.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins werden zu recht zahlreicher Theilnahme hierdurch ergebenst eingeladen.

Der Vorstand. J. A. Pfanne.

Ueber das Altarwerk der Ulrichskirche in Halle.

Vortrag der Litteraria von cand. M. Allihn.

Es ist natürlich, daß mit der Blüthezeit der Städte zu Ausgang des Mittelalters auch eine Blüthe der Kunstübung in ihnen Hand in Hand geht, umso mehr da die Bürger jener Zeit einen Ehrenpunkt hineinlegten sich durch monumentale Bauten, durch Stiftungen von Ausschmückungen ihrer öffentlichen Gebäude zu verewigen. Nun waren die Orte des öffentlichen Verkehrs damals fast ausschließlich die Kirchen, also haben auch jene Denkmale durchaus einen religiösen Charakter. Man stiftete bunte Fenster, Altäre, Reliquienschränke aus Patriotismus, aus Religiosität und einiger Eitelkeit, man gab große Summen zum Bau von Kirchen oder zur Vollendung von Thürmen einmal des frommen Zweckes wegen, vielleicht aber ebenso sehr, um mit der oder jener Nachbarstadt concurriren zu können. Hatte nun die betreffende Stadt schon an und für sich einen kirchlichen Charakter, indem sie Sitz eines hohen Würdenträgers der Kirche war, oder indem sie zu den bevorzugten Städten seines Besitzes gehörten, so ist es erklärlich, wenn die Baulichkeiten der religiösen Genossenschaften mit einer Liberalität ausgestattet werden, welche sie — das heißt die Baulichkeiten so gut wie die Genossenschaften im Grunde nicht verdienten, oder wenn die Bürgerschaft den Glanz ihrer Stadt mit dem des kirchlichen Regiments, zu dem sie gehören, identificiren.

Dieser letztere Fall mag bei Halle zugetroffen sein, dessen Blüthe gleichfalls in das fünfzehnte Jahrhundert gefallen zu sein scheint. Zwar sind unsere Nachrichten aus jener Zeit ziemlich dürftig, wie denn überhaupt unsere Chronik dem Culturhistoriker nur eine geringe Ausbeute giebt; indessen können wir es daraus schließen, daß reisende Hallenser selbst an fernem Orten genannt werden, wir können es schließen aus den reichlichen Legaten, von denen wir lesen, besonders aber aus der Menge der baulichen Monumente, welche in jene Zeit gehören, und die doch schließlich — wenigstens zum größeren Theile — mit Hallischem ausgeführt wurden. Halle sah damals eine Bauperiode, wie sie selten in einer

Stadt vorkommen. Es ist dies nicht zuviel gesagt wenn wir bedenken, daß unsere sämmtlichen alten kirchlichen und weltlichen Bauten jener Periode angehören. So fallen in die zweite Hälfte des fünfzehnten und erste des sechzehnten Jahrhunderts der Bau, respektive die Vollendung der Moritzkirche, der Moritzburg, der Residenz, des rothen Thurmes, des Rathhauses, des Domes und der Ulrichskirche. Es ist natürlich, daß alle diese Bauten demselben und nicht gerade reinsten Zeitgeschmacke angehören, und daß demgemäß unsere kirchlichen Monumente an einer gewissen Eintönigkeit und Uniformität leiden. Weiter ist zu bedauern, daß man damals modern radical genug verfuhr, alle früheren Kirchen und Kapellen abzureißen. So haben wir frühgothische Denkmale im Grunde gar nicht, und an romanischen einige nicht gerade bedeutende Reste, wie die unteren Theile der Hausmannsthürme, wie den Thurm der Neumarktkirche, den Seitenaltar der Moritzkirche und einige Sculpturen, die gegenwärtig im Hofe der Residenz verwittern.

Das Nämlche ist von der inneren Ausrüstung der Kirchen zu sagen. Alles, was wir noch besitzen, nachdem freilich das meiste beim Weggange des Erzbischofs Albrecht mitgenommen wurde und anderes in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges unterging, gehört gleichfalls der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und dem beginnenden sechzehnten Jahrhundert an. So die Altarschreine der Moritz- und Ulrichskirche wie der Neumarktkirche, das Altarbild der Marktkirche und die Steinsculpturen des Doms.

Durch die beabsichtigte Restauration der Chorfenster zu St. Ulrich wird unsere Aufmerksamkeit auf das Altarwerk dieser Kirche gerichtet. Die Frage ist folgende:

Belanntlich sind die Chorfenster daselbst zum Theil vermauert, das rechte und linke bis zur Hälfte, das mittlere bis zum Maßwerke. Bei der beabsichtigten Restauration geht man damit um, diese Vermauerung zu lassen oder durch Einfügung von architektonischen Gliedern, einer Art von Triforium zu sanktioniren. Man sagt, die Alten, welche dies gethan, hätten ihren Grund haben müssen, der zu respektiren sei. Diese Vermauerung nun stammt aus dem vorigen Jahrhundert — noch die Abbildung Dreyhaupts hat sie nicht. Ich sehe also nicht ein in wieweit die maßgebenden Gründe einer Zeit, die restaurationsweise in unseren kostbaren Baudenkmalern schlimmer gehandelt hat, als Heiden und Türken für uns maßgebend sein sollen. Man sagt: das Altarwerk würde dadurch an Wirkung verlieren. Sehen wir es uns darauf an.

Es besteht aus drei vollständig geforderten Theilen, dem Altarschrein mit Holzsculpturen, den Delmalereien und dem architektonischen Aufsatz.

Der Altarschrein besteht wie üblich aus einem Mittelstück und zwei Flügeln, von je der Hälfte der Breite. Diese Theile sind durch zierliche Säulen in drei oder je zwei Abtheilungen getrennt. Ueber den Säulen befinden sich gothische Bögen spätester Form und über diesen eine Füllung von architektonischen Arabesken von vorzüglicher Arbeit aber schon so verdorbenem Geschmacke, daß mit den gothischen Gliedern geschaltet wird, wie mit Ranken und Blattwerk. Innerhalb dieser Felder befinden sich folgende fast lebensgroße Holzfiguren. In der Mitte in einer breiteren Abtheilung Christus mit der Weltkugel Maria krönend, ein Gegenstand der überaus häufig den Mittelpunkt von Altarwerken bildet. An den Säulen und über dem Bogen befinden sich die Consolen für fünf kleine Figuren; diese aber fehlen. Statt dessen hat man den Hintergrund über Christus und Maria mit drei Engelsköpfen geziert, die sich auf den ersten Blick als unecht erweisen. Ihren neuesten Formen nach gehören sie der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts an. Rechts und links davon erblicken wir zwei Bischöfe mit Krummstab und Buch, von denen der linke — vom Beschauer aus gerechnet — an seinem Attribute dem Fische als St. Ulrich erkannt wird. In dem rechten Flügel befinden sich zwei männliche Figuren in stark vergoldeten Rüstungen St. Mauritius als Mohr und ein Ritter mit Fahne, Schwert und Turbanähnlichem Kopftuche — St. Viktor, wie man annimmt. In dem linken Flügel stehen zwei weibliche Heilige, St. Catharina mit Schwert und Rad und eine andere mit Gebetbuch und einem popparig geflochtenen Stabe. Da nun diese Stäbe wiederholt, z. B. in Dürers Leben der Maria als Richte vorkommen, so würden wir in der zweiten Heiligen St. Genovesa erblicken müssen. Diese Sculpturen sind nun von großem künstlerischem Werthe. Sie sind in der Bewegung und Haltung von hoher Anmuth und zeigen in den Formen wie im Faltenwerke ein nicht geringes Verständniß. Natürlich ist von einer Holzsculptur nicht diejenige Durchführung zu verlangen, wie von einem Steinbildwerke das lag schon im Preise.

Vergleichen wir nun dieses Werk mit anderen ähnlichen Stylls, so werden wir zunächst an Nürnberg erinnert, an die Manier von Veit Stoß, noch mehr an den Peringsdorfschen Altar Wolgemuths vom Jahre 1487. Damit soll indessen nicht behauptet sein, daß dies Schnitzwerk wirklich aus Nürnberg stammt — das könnte ja sein, nur liegt die Gefahr nahe den Nürnberger Künstlern zuviel zuzuschreiben, die wir nun einmal genauer kennen; auf Kosten anderer, von deren Leben und Wirken wir nichts mehr wissen. Es könnte ja sein, daß Meister in hiesiger Gegend gelebt haben, die in Franken als Gesellen gearbeitet und gelernt hatten. Und dies ist mir in dem vorliegenden Falle das Wahrscheinlichere. Mag dies nun sein wie es will, eins ist mir nach meiner subjektiven Ueberzeugung gewiß, nämlich, daß wir aus der Werkstatt desselben Meisters noch ein zweites Werk in Halle besitzen, ich meine den Altarschrein der Neumarktkirche. Es sind dieselben Säulen, dieselbe Architektur in den Füllungen, der nämliche Styl, dieselben zarten langen Arme, schmalen Hände und Kurztailen, dieselbe Behandlung der Gewandung, selbst übereinstimmende Tracht, ja zum Theil die nämlichen Personen. St. Victor und Mauritius gleichen sich hier wie dort fast aufs Haar — nur der Turban fehlt, statt der Krönung Mariä haben wir Maria mit dem Kinde auf der Mondschel. Ihr zur rechten und linken zwei Heilige, unter ihnen die nämliche Katharina. Der linke Seitenflügel ist abweichend; hier sind Johannes und Petrus aufgestellt. Doch ist das Ganze kleiner, gleichsam ein oder zwei Nummern billiger hergestellt.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

— In Leipzig ist gegen das „Tageblatt“ auf Grund eines Feltpostbriefes, welcher über die mit dem Abschluß des Friedens wieder fühlbar gewordene schlechte Behandlung der Soldaten seitens der Offiziere Beschwerde führt, ein Prozeß eingeleitet. Die Anklage lautet auf Beleidigung des Offizierstandes.

— Der Papst ist in seinen alten Tagen noch galant. Aus Florenz sendeten ihm 20 vornehme Frauen zu seinem Jubiläum 10,000 Francs in blanken Goldstücken. Da ging er in seinen großen Garten des Vati-

cans, pflückte mit eigener Hand 20 der schönsten Erdbeeren, segnete sie und übersendete sie seinen schönen Verehrerinnen in Florenz mit seinem Danke.

Todesfälle.

In den frühen Morgenstunden des 17. Juni starb zu Weimar der als Maler wie als Dichter allgemein bekannte Freiherr Hugo von Blomberg. Seit etwa drei Jahren war er von Berlin nach Weimar übergesiedelt.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 21. Juni 1871.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dampfdruck Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	330,57	5,12	100	10,9	W	bedeckt 10.
Mitt. 2	330,92	4,19	58	15,2	W	trübe 8.
Abd. 10	331,68	4,49	91	10,4	W	ziemlich heiter 5.
Mittel	331,06	4,60	83	12,2		trübe 8.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

Abgang der Bahnzüge und Posten von Halle.

C: Courierzug. S: Schnellzug. P: Personenzug. G: Güterzug mit Personenbef. V: Vormittag. N: Nachmittag.

Richtung nach	V 4 ²⁰ C	V 8 ³⁵ P	N 2 P	N 4 ¹⁵ C	N 6 ³⁰ P	N 8 ⁰ P	N 8 ³⁵ S	N 11 ²⁵ P
Berlin		V 8 ⁴⁰ P	N 2 P					
Göttingen	V 6 G	V 8 C	V 9 ⁴⁰ P	N 1 ³⁵ P	N 4 ¹⁵ P	N 7 P	N 8 ³⁵ S	N 11 ²⁵ P
Leipzig	V 7 ²⁵ P	V 8 ⁴⁰ S	N 1 ³⁵ P	N 5 ⁴⁵ P	N 8 C	N 9 G	N 11 ²⁵ P	
Magdeburg	V 6 ¹⁰ P	V 10 ²⁵ P	V 11 ²⁵ S	N 1 ³⁵ P	N 8 ⁵ P	N 11 ⁴⁵ S		
Schirringen								

Personenposten: nach Duerfur (Hofleben) 3 N., 12⁴⁵ V., nach Cönnern 9 V. nach Salzminde 5 V., nach Löbejün 3¹⁵ N., nach Wettin 3⁴⁵ N.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Auf höheren Befehl sollen die vom Besatzungs-Bataillon Halle nicht verausgabten neuen wollenen Hemden circa 1750 Stück in größeren u. kleineren Posten öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, und wird der Termin hierzu auf Dienstag den 4. Juli er. Vormittags 9 Uhr auf dem Saale des hiesigen Rathhauses angesetzt, woselbst auch die Bestätigung der qu. Hemden am Tage vorher in den Stunden von 3 — 6 Uhr Nachmittags erfolgen kann.

Halle, den 21. Juni 1871.

Königl. Bezirks-Commando des 2. Bataillons (Halle), 2. Magdeb. Landwehr-Regiments Nr. 27.

Frische Stralsunder Bratheringe
à Stück 9 u. 10 s,

Lüneburger Neunaugen

in Schocken billigst, à Stück 2 1/2 u. 3 sgr,

Aechte Christiania Anschovis u. russische Sardinien empfiehlt

J. Kramm.

300 % auf gute Hypothel gesucht. Näheres Brunostraße 9, part.

Mädchen auf Herrenarbeit geübt, finden dauernde Beschäftigung kl. Schlamm 3.

ff. Limburger Käse, à Pfd. 3 1/2 bis 5 Sgr., besten Emmenthaler Schweizerkäse empfiehlt

C. Müller.

Sehr schönen Magdeb. Sauerkohl, große Spickflundern u. Bücklinge, ger. Lachsheringe empfiehlt

C. Müller.

Gesucht wird eine Wohnung von 2—3 Stuben, 2—3 Kammern und Zubehör, womöglich in der Nähe des neuen Gymnasiums. Offerten werden angenommen Wilhelmstr. 1, im Souterrain.

Ein Paar einzelne, pünktlich zahlende Leute suchen sofort od. später eine Wohnung, im Preise von 20—24 % Näheres Spiegelgasse 10.

Stille Leute suchen den 1. Oct. ein Logis, best. aus 2 Stuben, Kammer u. Küche. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine Pastorwitwe sucht zum 1. October eine Wohnung, von 2 Stuben, 2 Kammern mit Zubehör. Adr. u. P. P. in d. Exp. d. Bl. abgg.

1 möbl. Stube zu verm. Trödel 13.

In der Bel-Etage meines Hauses, gr. Berlin 18, ist eine Familienwohnung mit Gas- u. Wasser-einrichtung, bestehend aus 4 Stuben, 4 Kammern nebst Zubehör zu vermieten u. den 1. Juli oder 1. August zu beziehen. Dr. Kunze.

Königsstraße 15

ist ein Logis, bestehend aus 5 Stuben, 3 Kamm., Küche u. Speisekammer, Keller u. s. B. mit Wasserleitung zu verm. u. 1. Oct. zu beziehen. Das Nähere im Restaurations-Keller daselbst.

In dem v. Sedendorff'schen Hause, Mühlweg Nr. 1 vor d. Kirchthor, ist eine Familienwohnung mit Stallung, Remise u. Mitbenutzung des Gartens zum 1. October zu vermieten.

Ein f. möbl. Wohnung ist an 1 od. 2 Herren sof. zu vermieten gr. Klausstraße 7, 1 Tr.

M. St., 2 % monatl., zu v. gr. Ritterg. 18, 2 Tr.

Möbl. Stube u. K. zu verm. Schülerhof 10.

1 f. möbl. Wohnung mit Mittagstisch ist zum 1. Juli zu vermieten Brunostraße 16.

1 fein möbl. Stube mit Schlafkabinet ist zum 1. Juli zu verm. gr. Brauhausg. 9, part.

1 möbl. St. nebst K. verm. kl. Sandberg 7.

Nachdem ich die von Herrn **Fritsch** übernommene Ziegelei wieder in Betrieb gesetzt habe und diese von nun ab, wie nie zuvor, alle Sorten Ziegelsteine von ausgezeichneter Güte liefert, beehre ich mich besonders die Herren Maurermeister und Bauunternehmer mit der ergebenen Bitte hierauf aufmerksam zu machen, solche bei vorfindenden Bauten ihrer gefälligen Berücksichtigung resp. zur geneigten Abnahme zu empfehlen.

Das Herr **Fritsch** seit einer Reihe von Jahren geschenkte Vertrauen bitte ich, auch auf mich übergeben lassen zu wollen und versichere ich, daß es mein stetes Bestreben sein wird, mir das Wohlwollen und die Zufriedenheit der mich beehrenden Käufer, durch streng rechtliche und pünktliche Bedienung, sowie durch möglichst schnelle Lieferung, bei angemessenen billigen Preisen, zu erwerben.

Schlettau, Mitte Juni 1871.

Mit vollkommenster Hochachtung

Otto Grabow.

Rossfleisch, jung u. fett, von heute ab à Pfd. 2 Sgr. 6 Pf.
empfehlen der **Rosschlächtermstr. Möbius, Brunnengasse 10.**

Zur Bausaison

empfehle mein Lager von:

Eisenbahnschienen zu Bauzwecken, pra. **Portland-Cemente, Dachfilz, Dachpappe, pra. Port-Madoc-Dachschiefer, Mauersteine, Chamottesteine** und alle sonstigen Baumaterialien zu billigen und festen Preisen.

Gustav Mann junior,
am Bahnhof.

2 offene leichte Droschken
sind billig zu verkaufen durch

F. Fehling, Auktions-Commissar.
Halle a/S., Harz 48.

Eisen-Auction.

Am Freitag den 6. Juli er. von Vormittags 9 Uhr ab, sollen auf der **Fritsch'schen Ziegelei zu Schlettau c. 30 - 40 Str.** gebrauchtes **Stabeisen** verschiedener Dimensionen, öffentlich meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Otto Grabow.

Die **Heringshandlung von Boltze** liefert die besten und feinsten neuen **Isländer Heringe.**

Fette Büchlinge à St. 5, 6 Pfg. Volke.

Neue Isländer Matjes-Heringe
empfang und empfiehlt **Ferd. Sille.**

Stettiner Portland Cement empfang in frischer Waare **Ferd. Sille.**

Mitreuter'sche Wanzen-Tinctur, das bereits anerkannte beste Mittel zur gänzlichen Vertilgung der Wanzen, empfiehlt in Flaschen nebst Gebrauchsanweisung à 5 Sgr. **Albert Schlüter, gr. Steinstraße 6.**

Füße zum annähen an gewirkte Strümpfe empfiehlt **H. Schnee, gr. Steinstr. 68.**

Neue Isländer Heringe in vorzüglichster Qualität empfang **Otto Friedel.**

Echt Jam. Rum, fr. Maitrank und **Simbeerlimonade** empfiehlt billigst **Otto Friedel, Sophienstraße 7.**

Zu verkaufen

1 Bretterschuppen, 15' im □, mit Fenstern,
C. Sellwig, Königsstraße 17.

Ein ein- u. zweispänniger **Holl- u. Leiterwagen** einspännig zu verk. **Ferd. Korte.**

Pianinos u. Harmoniums
bei **C. Benemann, Mauergasse 6, part.**

Kellerpumpen

und Leitungen dazu liefert billigst

P. Nouvel.

Schutt

kann abgeladen werden auf der

Liebau'schen Baustelle,
Ecke der **Niemeyer- u. Lindenstraße.**

Circa 15 Str. **Heu** sind zu verkaufen in
Böllberg Nr. 14.

Ergebenste Anzeige.

Ich zeige einem geehrten Publikum, sowie meinen werthen Kunden hiermit ergebenst an, daß ich jetzt wieder vom Militair entlassen bin, und bitte deshalb gehorsamst mir das früher geschenkte Vertrauen auch ferner zu bewahren.

G. Schimpf, Bäckerstr., gr. Ulrichsstr. 50.

Ich bin wieder in Halle anwesend.
Dr. H. Lüdicke, Barfüßerstr. 6.

Zum Abschreiben chemischer und botanischer Collegienhefte wird Jemand gesucht. Adr. sub **A. B.** in der **Erped. d. Blattes.**

Einkauf von Knochen, Hornabfall, weisse u. grüne Glasbrocken, Schmelz- u. Gusseisen und alle sonst. Metalle zu den höchsten Preisen bei **Gustav Mann junior,**
am Bahnhof.

Tüchtige Colporteurs

oder sich dazu eignende Personen werden bei hoher Provision gesucht. Näheres auf frankirte Anfragen bei **H. Jacobs in Magdeburg, große Marktstraße 6 u. 7.**

Zwei Schuhmachergejellen, gute Herrenarbeiter, findet dauernde Beschäftigung bei

G. Fische, Schuhmacherstr.
Barfüßerstraße 14.

Necht ordeutl. Mädchen von außereh. im Kochen u. häusl. Arbeiten erfahren, mit langjähr. Attesten wünschen noch 1. Juli Stellen durch **Frau Depparade, gr. Schlamm 10 b, part.**

Ein Mädchen für Hausarbeit wird gesucht
Leipzigerstraße 103, 2 Tr.

1 ordentl. Frau im Königsviertel zum Torf-
forttragen wird gesucht Landwehrstr. 8.

1 anst. Mädchen, im Weisnähen geübt, findet
bauernde Beschäftigung

A. Bohne, Waisenhaus im Feldgarten.

1 Mädch. f. d. g. Tag v. 15 J. Mann. Str. 11.

Eine anst. reinliche Aufwartung wird gesucht
gr. Steinstraße 6, 2 Tr.

Frauen zum Rübenhacken u. Kinder zum Ver-
ziehen werden noch angenommen kl. Ulrichsstr. 27.

Ein **Steuermann,** tüchtig und nüchtern, für
Ziegelbahn wird ges. bei **C. Kritz in Halle.**

Ein ordentliches, anständiges Mädchen, das im
Kochen u. Hausarbeit erfahren, wird für eine
adelige Herrschaft (in Mansfeld) zum 1. Juli
gesucht. Näheres Paradeplatz 5.

Ein im Ausbessern geübtes Mädchen sucht in
u. außer dem Hause Beschäftigung
Mühlgasse 2, 3 Tr.

Gesucht 1 unverh. reinl. Aufwartung
gr. Märkerstraße 18, 1 Tr.

1 anst. Mädchen erh. Schlaft. alt. Markt 16, 2 Tr.
1 weißer Spitz entl. Abzug. gr. Schlamm 4.

1 kl. Pintscher, Hündin, schw. m. br. Füßen u.
abgeschn. Ohr. entl. Bitte abgg. Salinen-Schmiede.

Verloren ein kleiner Granaten-Ohring. Ab-
zugeben gegen Belohnung Leipzigerstraße 54.

Am Sonnabend vor 8 Tagen auf d. Markt ein
Schlüssel verl. Geg. Bel. abgg. Köpferplan 9.

Sängerbund a. d. Saale.

Freitag den 23. Juni Abends 8 Uhr gemein-
schaftliche Probe bei „Rocco.“ Die Noten zu
den „weltlichen Liedern“ sind zur Stelle zu schaffen.
Albert Müller.

Sonnabend den 24. Juni **Versammlung**
der **Böttcher-Gesellen** auf der Herberge.

Wehrere Böttcher-Gesellen.

Nur kurze Zeit

Die Wahrsagerin aus Berlin,
Leipzigerstraße 47, **Stadt Berlin, Zimmer 3**
u. 4, Sprechzeit 9 - 12, Nachm. 3 - 7 Uhr.

Familien-Nachrichten.

Vermählungs-Anzeige.

Unsere am hentigen Tag vollzogene ehe-
liche Verbindung beehren wir uns hierdurch
ergebenst anzuzeigen.

Zeit, den 20. Juni 1871.

Robert Baumann,
Hedwig Baumann
geb. **Tienken.**

Volksküchen:

kl. Ulrichstraße Nr. 15.

Freitag: Graupen mit Rindfleisch.

Wasserstand der Saale

an der Schiffschleuse zu Trotha bei Halle.
am 21. Juni Abends am Unterpegel 7' 1"
am 22. Juni Morg. am Unterpegel 7' 4"